



Bebauungspläne Seng II und Seng IV vor Änderung



Fassung vom 26.05.2023

Bebauungsplan Nr. 18
„Seng IV“
Gemeinde Emmerting
2. Änderung

Bebauungspläne Seng II und Seng IV nach Änderung und mit neu entstandenen Bereich nach § 34 BauGB (hellgrün)
 M = 1:1000

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
„Seng IV“ der Gemeinde Emmerting

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Emmerting hat in der Sitzung vom 11.07.2023 gemäß § 2 Abs. BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Seng IV – Teilaufhebung Geltungsbereich Grundstück Fl.-Nr. 63/17“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde am 12.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde verzichtet.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2023 bis 30.08.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2023 bis 30.08.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Emmerting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.09.2023 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.05.2023 beschlossen:

Emmerting, den 25.9.2023

St. Kammergruber
 Stefan Kammergruber, 1. Bürgermeister



8. Ausgefertigt

Emmerting, den 25.9.2023

St. Kammergruber
 Stefan Kammergruber, 1. Bürgermeister



9. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.09.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Emmerting, den 25.9.2023

St. Kammergruber
 Stefan Kammergruber, 1. Bürgermeister

